

# Marktprognose 2018

## Der deutsche Versicherungsmarkt

### Die Themen

Das passiert im Jahr 2018

Produkthaftpflichtversicherung 2.0

Vorsicht Datenschutz!

Schlechtes Wetter für die gute Sache

Brexit kostet den Versicherungsschutz

Versicherungsvermittlerrichtlinie

## Neue Versicherungslösungen für eine neue Zeit

Die Versicherungswirtschaft diskutiert viel über Erneuerungen. Im Zuge der Digitalisierung haben die Unternehmen auch bereits einiges verändert. Bislang stehen bei diesen Änderungen aber allzu häufig die eigenen Prozesse im Mittelpunkt – und nicht die Kundenwünsche. So haben die Marktteilnehmer ihre Webseiten optimiert, damit sie im Internet besser gefunden werden. Und sie haben Apps gestaltet, damit Versicherungen auch per Smartphone und Tablet abgeschlossen und Schäden gemeldet werden können.

Besonders Unternehmenskunden haben in Sachen Digitalisierung aber andere Wünsche. Sie fordern von der Versicherungswirtschaft neue Absicherungs-lösungen, um ihre eigenen digitalen Herausforderungen zu meistern. In diesem Jahr wird in dieser Hinsicht viel passieren. Versicherungslösungen wie die Tech E&O werden dafür sorgen, dass nicht nur die Prozesse, sondern vor allem die Produkte der Versicherungswirtschaft der Digitalisierung gerecht werden.

Welche Versicherungsthemen für Unternehmen in diesem Jahr außerdem wichtig werden, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

# Das passiert im Jahr 2018

Von der Haftpflichtversicherung bis zu neuen Regeln für die Rechnungslegung:  
Hier die Vorhersagen für Bereiche, in denen sich Nennenswertes entwickeln wird.

Unternehmen, die Risiken aus dem Financial-Lines-Bereich (Managerhaftpflicht, Strafrechtsschutz-, Vertrauensschaden- und IT-/Cyber-Versicherung) versichern müssen, freuen sich in diesem Jahr über guten Deckungsschutz zu stabilen Preisen. Dabei werden die einzelnen Risiken sowohl von den Unternehmen als auch von der Versicherungswirtschaft zunehmend übergreifend betrachtet, weil es große Abhängigkeiten und Überschneidungen zwischen ihnen gibt. Und über allem schwebt das Damoklesschwert in Form einer verschärften Managerhaftung mit hohen Bußgeldern bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht, im Bereich der Cyber-Risiken, durch den Brexit und bei Unternehmungen mit US-Bezug.



Die Preise in der Sparte Technische Versicherungen bleiben stabil. Die Versicherer zeigen eine hohe Bereitschaft, auch neue Risiken zu versichern. Unternehmen, die Großprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien verwirklichen wollen oder hier ihren bestehenden Versicherungsschutz neu ausschreiben, dürfen vereinzelt mit Preisreduzierungen rechnen. Generell stellen die Versicherer dem Markt in der Sparte Technische Versicherungen insgesamt mehr Kapazität zur Verfügung, als für die Deckung der Risiken erforderlich ist.



Logistikunternehmen müssen in diesem Jahr mit höheren Kosten für die Absicherung ihrer Haftung aus Verkehrsverträgen rechnen. Auch sind die Versicherer nicht mehr bereit, für jedes Risiko Versicherungsschutz bereitzustellen. Denn selbst höhere Preise haben in der Vergangenheit oft nicht dazu geführt, dass ihre Einnahmen die Kosten der Risiken gedeckt haben. Die Schäden in dieser Versicherungssparte waren zu groß.



Das Thema Compliance wird für Unternehmen immer wichtiger. Verschärfte Bußgelder nach Compliance-Verstößen gibt es im Bereich Datenschutz-, im Kartell- und im IT-Sicherheitsrecht. Durch gute Vorsorge können Unternehmen die Strafen lindern: Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs können eine effektive Compliance-Struktur innerhalb eines Unternehmens und deren permanente Weiterentwicklung zu einer Verringerung von Geldbußen führen (BGH-Urteil vom 9. Mai 2017, 1 StR 265/16).



Es klingt sperrig – wie fast jedes Regelwerk: International Financial Reporting Standards (IFRS). Dahinter verbergen sich internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese legen unabhängig von nationalen Vorschriften die Regeln zur Erstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse fest. Seit Jahresbeginn gilt IFRS 9. Danach müssen alle Unternehmen, die ihre Abschlüsse nach IFRS veröffentlichen, in jedem Geschäftsjahr auch die Ausfallwahrscheinlichkeit ihrer Kreditrisiken für die kommenden zwölf Monate bewerten. Maßgeblich für die Unternehmen wird dabei sein, wie Wirtschaftsprüfer ihre Modelle zur Bewertung dieser Risiken einschätzen. Wie die Prüfer eine Kreditversicherung, Factoring oder Bonitätsauskünfte in diesem Zusammenhang bewerten, ist noch nicht absehbar. Unternehmen sind gut beraten, frühzeitig ein transparentes Bewertungsmodell einzuführen



Haftpflichtversicherungen werden für Unternehmen zu guten Konditionen erhältlich sein. Ausnahmen sind Bereiche wie Heilwesen-Haftpflicht und Rückrufkostenversicherungen für Kfz-Zulieferer. Die Unternehmen dürfen sich in diesem Jahr außerdem über innovative Ansätze der Versicherungswirtschaft zur Deckung ihrer Risiken freuen. Möglich ist jedoch, dass einige Versicherer bei den Schadenregulierungen weniger kulant sein werden.



Weitere Informationen unter: [aon.de/IFRS9](http://aon.de/IFRS9)

# Die Zukunft gehört der Produkthaftpflichtversicherung 2.0

Die Haftpflichtversicherung muss dringend weiterentwickelt werden. Dann hat sie einen neuen Namen: Tech E&O.

Einige Versicherungen gibt es schon ewig. Die Haftpflichtversicherung ist so eine. Jeder denkt: Die braucht man. Und das stimmt. Unternehmen ohne Haftpflichtversicherungen? Undenkbar. Wenn aber die Unternehmen sich ändern, müssen das auch die Versicherungen.

Und in 75 Prozent aller Unternehmen werden sich schon bis zum Jahr 2022 die Produktions- und Lieferprozesse deutlich verändern – durch die Digitalisierung.

Mit ihr wächst das Angebot an softwaregestützten Leistungen und Produkten, das Unternehmen ihren Kunden unterbreiten. Durch fehlerhafte Software steigt das Risiko dieser Unternehmen, Vermögensschäden bei den Kunden zu verursachen. Und diese Schäden sind nicht durch die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen abgedeckt, die von den Firmen bislang abgeschlossen wurden. Diese Lücke im Versicherungsschutz wird künftig durch ein neu entwickeltes Produkt geschlossen: die Technology Errors & Omissions Insurance (Tech E&O). Diese in den USA und im Vereinigten Königreich bereits etablierte Versicherung ist jetzt auch auf dem deutschen Markt erhältlich. Sie basiert auf einer IT-Haftpflichtversicherung, die im Zuge der Digitalisierung weiterentwickelt wurde. So gehört der Tech E&O die Zukunft. Sie wird zur Produkthaftpflichtversicherung 2.0, die von den Unternehmen gebraucht wird, um für die gesamte digitale Wertschöpfungskette Versicherungsschutz zu genießen.

Weitere Informationen unter: [aon.de/TechEandO](https://aon.de/TechEandO)



# Vorsicht, Datenschutz!

Unternehmen, die den Schutz personenbezogener Daten auf die leichte Schulter nehmen, könnten ab diesem Jahr dafür büßen – mit 20 Millionen Euro oder 4 Prozent ihres weltweiten Umsatzes.

Mit dem Ausrufen eines historischen Datums muss man vorsichtig sein. Nur allzu häufig wurden schon Tage, an denen neue Gesetze und Verordnungen eingeführt wurden, als geschichtsträchtig eingestuft – und im Nachhinein war die dadurch eingetretene Veränderung profan. Der 25. Mai aber könnte in diesem Jahr tatsächlich außerordentlich bedeutend sein. Ab jenem Tag wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung anzuwenden sein. Die Verordnung gilt unmittelbar ab diesem Datum. Sie muss nicht erst von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Ab dann können somit Verstöße gegen die Verordnung mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des weltweiten Umsatzes des Unternehmens geahndet werden – je nachdem, welcher Wert höher ist.

Das Gesetz, das auch General Data Protection Regulation (GDPR) genannt wird, legt Anforderungen und verpflichtende Maßnahmen für alle Unternehmen weltweit fest, die persönliche Daten von Personen, die sich in der EU aufhalten, verarbeiten. Zwar sind die bestehenden Datenschutzgesetze in einigen europäischen Ländern bereits sehr streng – unter anderem in Deutschland. Das neue Gesetz geht jedoch weit über diese Regularien hinaus. So werden Unternehmen dazu verpflichtet, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimalen Datenschutzes sicherzustellen. Darüber hinaus muss möglichst unverzüglich und binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden eines Verstoßes eine Meldung an die Behörden erfolgen, falls ein Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht.

Dass bei Verstößen tatsächlich drakonische Bußgelder verhängt werden, ist sehr wahrscheinlich. Denn Artikel 83 der EU-Datenschutz-Grundverordnung schreibt vor, dass die Aufsichtsbehörden sicherzustellen haben, dass die Verhängung von Geldbußen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist. Damit muss davon ausgegangen werden, dass künftige Bußgelder deutlich höher als bislang ausfallen werden. Unternehmen sollten sich daher rechtzeitig auf die gesetzlichen Neuheiten einstellen und überprüfen, wie gut ihre Organisation auf die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung vorbereitet ist. Der Abschluss einer Cyber-Versicherung gehört nicht zu diesen Anforderungen. Allerdings hilft der Versicherungsschutz den Unternehmen dabei, die finanziellen Folgen eines Verstoßes gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung abzumildern.

Weitere Informationen unter: [aon.de/GDPR](http://aon.de/GDPR)



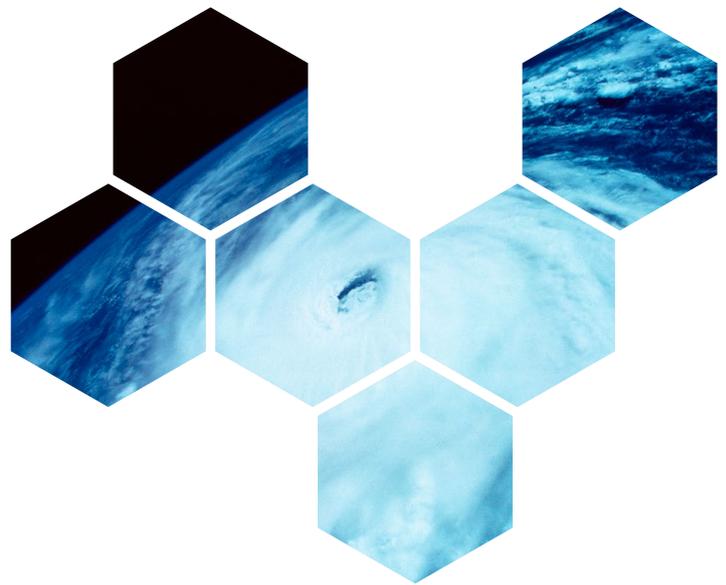
# Schlechtes Wetter für die gute Sache

Rot oder Schwarz? Wer sich in diesem Jahr bei der Absicherung von Wetterrisiken auf sein Glück verlässt, kann eine böse Überraschung erleben. Und wer Versicherungsschutz sucht, muss ihn teuer bezahlen.

Sie tragen die Namen netter Menschen – Harvey, Irma und Maria. Doch dahinter verbergen sich todbringende und teure Wetterereignisse: Hurrikane, die auf den amerikanischen Kontinenten viel Leid und hohe Schäden verursacht haben. Auch in Deutschland hat schlechtes Wetter in den vergangenen Jahren Löcher in die Bilanzen von Staat und Unternehmen gerissen. Hier sind es vor allem Stürme, Regen und Überschwemmungen, die uns zu schaffen machen. Die Herausforderung für Unternehmen besteht dabei jedes Jahr darin, einen angemessenen Aufwand für Versicherungsschutz zu betreiben.

Statistische Auswertungen machen dabei wenig Mut für dieses Jahr. So gab es im Jahr 2016 extreme Unwetter mit heftigen Regenfällen, die hohe Schäden innerhalb kürzester Zeit verursachten. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bilanzierte 2016 als das Jahr mit den dritthöchsten Überschwemmungsschäden seit 1999. Der Schadenaufwand durch Überschwemmungen schlug mit rund 940 Millionen Euro zu Buche. Im Jahr davor waren es nur 100 Millionen Euro. Insgesamt mussten die Sachversicherer im Jahr 2016 für Naturgefahren rund 1,9 Milliarden Euro ausgeben.

Aber warum sollte man sich so lange mit den Wetterereignissen von vor zwei Jahren befassen? Ganz einfach: Im vergan-

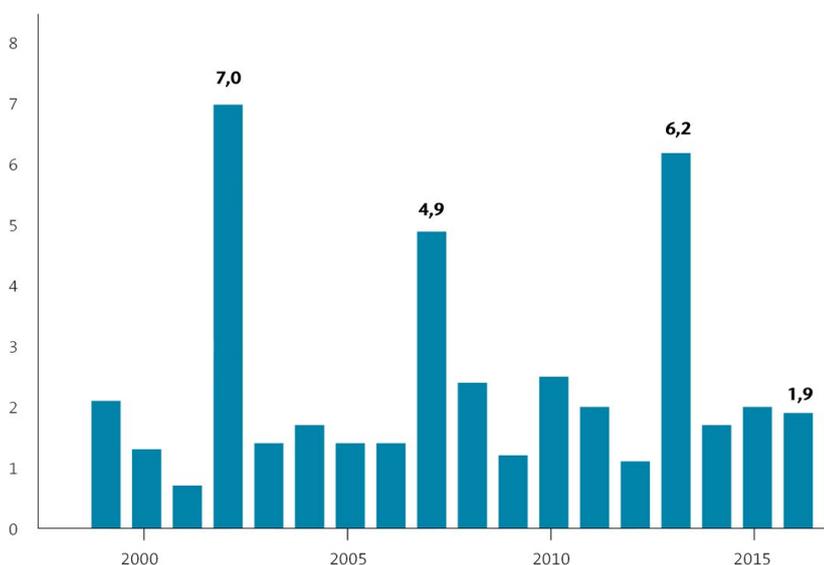


genen Jahr kamen die Unternehmen vergleichsweise glimpflich davon. Der GDV bilanzierte für versicherte Schäden aus Naturgefahren etwas mehr als 1 Milliarde Euro, also deutlich weniger als im Jahr 2016. Allerdings ist das für dieses Jahr eine schlechte Nachricht. Denn der Gesamtverband zieht aus einer Langzeitbetrachtung den Schluss, dass es einen verkürzten Wechsel zwischen schadenarmen und schadenreichen Jahren gibt. Das Jahr 2018 könnte also sehr ungemütlich werden.

Die zweite schlechte Nachricht für Unternehmen, die (dafür) guten Versicherungsschutz suchen, steht auf den Preisschildern: Naturgefahrenrisiken im Ausland mit internationalen Versicherungsprogrammen abzuschließen, wird teurer. Die Hurrikane mit den so freundlich klingenden Namen sowie ein Erdbeben in Mexiko haben deutliche Spuren in den Bilanzen der international tätigen Rück- und Erstversicherer hinterlassen. Auch an deutschen Erstversicherern werden diese Ereignisse nicht spurlos vorbeiziehen. Denn bei internationalen Versicherungsprogrammen werden Schäden in Lokalpolicen von den deutschen Versicherern rückversichert – und belasten somit die lokale Ergebnisrechnung.

## Sachversicherung\*: Jährlicher Schadenaufwand für Sturm, Hagel und Elementarereignisse\*\*

in Milliarden Euro\*\*\*



Wert für 2016 vorläufig

\* Wohngebäude, Hausrat, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft

\*\* Schäden durch Überschwemmung/Starkregen, Hochwasser, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen/Erdrutsch und Vulkane

\*\*\* Sturm-/Hagel-, seit 1999 auch Elementarschäden; hochgerechnet auf Bestand und Niveau 2016

Quelle: GDV

# Der Brexit kostet deutsche Unternehmen den Versicherungsschutz

Der Brexit wird eine teure Angelegenheit – vor allem für die Engländer. Mit Ach und Krach haben sie sich in die zweite Runde der Austrittsverhandlungen mit der EU gerettet. Deutsche Unternehmer blicken mit Sorge auf den Ausgang.

Viele Einwohner des Vereinigten Königreichs würden wohl gerne neu abstimmen. Doch das geht nicht. Und so könnte es im nächsten Jahr am 29. März zu einem harten Brexit kommen – auch wenn die Engländer sich durch die zweite Verhandlungsrunde mit der EU auf den letzten Drücker noch die Chance für einen geregelten Rückzug offengehalten haben. Für deutsche Unternehmen, die internationale Versicherungsprogramme mit Beteiligung englischer Anbieter zur Deckung ihrer Risiken nutzen, hat ein harter Brexit unangenehme Folgen: Wenn englische Versicherer in der EU kein Geschäft mehr tätigen dürfen, muss schnell Ersatz her.

Deutsche Unternehmen müssen daher in diesem Jahr Antworten auf folgende Fragen erhalten:

- Nutzen sie UK-Versicherer beziehungsweise Lloyd's-Kapazitäten – und stehen diese weiter zur Verfügung?
- Müssen bestehende langfristige Verträge nachverhandelt werden?
- Gibt es Versicherungsverträge, die im Vereinigten Königreich platziert wurden und die ablaufen? Dann müssen rechtzeitig Alternativen verhandelt werden.
- Sind bis zum Jahresende der Gerichtsstand und das anwendbare Recht geregelt, um im Fall von Streitigkeiten Klarheit zu haben?
- Europa-Policen oder FOS („Freedom of Services“)-Policen bieten für alle Unternehmen eines internationalen Konzerns innerhalb der EU einheitlichen Versicherungsschutz durch einen einzigen Erstversicherungsvertrag. Fallen diese Möglichkeiten weg? Dann muss für UK-Risiken eine Lokalpolice abgeschlossen werden.

Nur für Unternehmen, die diese Fragen gut beantworten können, bleiben die Folgen eines harten Brexits beherrschbar. Dann heißt es: Brexit? So what?

Weitere Informationen unter: [aon.com/Brexit](http://aon.com/Brexit)



# Macht die neue Versicherungs- vermittlerrichtlinie alles besser für die Kunden?

## Ein Kommentar

Wer in Europa Versicherungen vermittelt, muss sich in diesem Jahr auf neue Spielregeln einstellen. Die Insurance Distribution Directive (IDD) wird eingeführt. Sie soll zu mehr Transparenz führen. Bislang blicken nur wenige durch.

Besserer Verbraucherschutz und ein Schritt, um das Versicherungsvertriebsrecht in der Europäischen Union zu vereinheitlichen: Das sind die Ziele der neuen EU-Versicherungsvermittlerrichtlinie (IDD). Im Sinne des Kunden sollen Interessenkonflikte beim Vertreiber von Versicherungen identifiziert werden. So soll erreicht werden, dass der Versicherungsvertreiber die Kundeninteressen angemessen wahrnimmt. Auch die Informations- und Beratungspflichten der Versicherungswirtschaft sollen erhöht werden. Und der Kunde soll seine Rechte besser nachvollziehen können – genauso wie den Geldfluss: Künftig soll mehr Transparenz über die Vergütung und deren Quellen herrschen. Vermittler müssen so bezahlt werden, dass es nicht mit ihrer Pflicht kollidiert, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln.

Das alles ist sehr zu begrüßen. Doch schon die Einführung der Richtlinie konterkariert ihre eigenen Ziele. Ursprünglich sollte sie im Februar kommen. Wegen des komplexen Genehmigungsprozesses will die EU-Kommission den Beginn jetzt auf den Oktober verschieben. Aber was bedeutet Beginn? Umsetzung der Richtlinie oder Anwendung der Inhalte? Antwort: Es kommt darauf an. Denn es wird von Thema zu Thema unterschiedlich gehandhabt.

Wenn es aber bei der Produktgestaltung und -pflege, beim Beratungsprozess, bei der Vergütung des Vermittlers und bei den Anforderungen an seine Qualifikation tröpfchenweise zu Änderungen kommt, besteht die Gefahr, dass keiner mehr durchblickt und der positive Gesamteffekt verpufft. Und das ist das Gegenteil von Transparenz und gewiss nicht im Interesse des Kunden.



# Das Experten-Team

## Brexit

Bernd Einmold  
Bernd.Einmold@aon.de

## Cyber-Versicherung

Johannes Behrends  
Johannes.Behrends@aon.de

## D&O-Versicherung

Marcel Roeder  
Marcel.Roeder@aon.de

## Haftpflichtversicherung

Rainer Breeck  
Rainer.Breeck@aon.de

## Kreditversicherung

Kai Engelsberg  
Kai.Engelsberg@aon.de

## Sachversicherung

Ina Straub  
Ina.Straub@aon.de

## Haftpflichtversicherung

Rainer Breeck  
Rainer.Breeck@aon.de

## Kreditversicherung

Kai Engelsberg  
Kai.Engelsberg@aon.de

## Sachversicherung

Ina Straub  
Ina.Straub@aon.de

## Warentransportversicherung

Markus Nelsen  
Markus.Nelsen@aon.de

### Über Aon

Aon ist ein führendes globales Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, das eine breite Palette von Lösungen zu den Themen Risiko, Altersversorgung, Mitarbeiterentwicklung und Gesundheit anbietet. Umfangreiches Wissen über Risiken, Chancen und Potenziale ist die Grundlage unserer Arbeit. Unser Anspruch ist es, dass Sie die Ziele erreichen, die Sie sich setzen. Dafür engagieren sich in 120 Ländern 50.000 qualifizierte Mitarbeiter – davon rund 1.700 an acht Standorten in Deutschland.

© Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH | Stand: Januar 2018